

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	25
		TOP:	5a
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	18.03.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Antrag der freien Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft vom 11.03.2019		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 17.12.2018, öffentlich, Nr. 160
 Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2019, nicht öffentlich, Nr. 13
 Jeweiliges Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist der Antrag der freien Träger an den Jugendhilfeausschuss vom 11.03.2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, rückwirkend ab 01.01.2019 die Förderung der Fachpersonalstellen der freien Träger von Kindertagesstätten von derzeit 90 % auf 92,5 % der Personalkosten zu erhöhen.
2. Das Jugendamt stellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.03.2019 dar, welche Ergebnisse in der von Frau Bürgermeisterin Fezer beauftragten Arbeitsgruppe zur Kita-Finanzierung (AG) als Vorschläge für den städtischen Doppelhaushalt 2020/21 erzielt wurden.
3. Das Jugendamt stellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.03.2019 dar, welche der unter 2. dargestellten Ergebnisse aus seiner fachlichen Sicht in den Entwurf der Verwaltung zum städtischen Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt werden sollten.

Der Antrag sowie eine Pressemitteilung "Kindertagesbetreuung in Stuttgart weiter ausbauen - Freie Träger als wichtige Partner unterstützen" der Gemeinderatsfraktionen von

CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2019 sind dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, die Stadträte hätten die Bitte geäußert, die Förder- und Finanzierungssituation der freien Träger und Anbieter von Kitas zu überprüfen, ob die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden könne bzw. ob ein weiterer Ausbau von Kitaplätzen auf Basis des bisherigen Finanzierungssystems darstellbar sei. Daraufhin sei eine Arbeitsgruppe mit einem Projektauftrag initiiert worden - gleichzeitig seien Anträge der Fraktionen gestellt worden.

Das Jugendamt habe gemeinsam mit den freien Trägern ein monatelangen Prozess dieses Thema bearbeitet. Die Arbeitsgruppe habe den Auftrag gehabt, eine Lösung für das Jahr 2019, eine Verbesserung der Finanzierung sowie Vorschläge für die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 zu erarbeiten. Auf Basis des Ergebnisses der Arbeitsgruppe habe die Fachverwaltung in modifizierter Form einen Beschlussvorlagenentwurf erstellt. Allerdings konnte keine einvernehmliche Haltung der Verwaltung (Mitzeichnung) herbeigeführt werden. In der Folge werde eine innerhalb der Verwaltung abgestimmte Mitteilungsvorlage zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt. Diese werde sich auf die Haushaltsplanberatungen mit einer Förderung ab dem Jahr 2020/2021 ff. beziehen. Vonseiten der Träger gebe es eine tiefe Enttäuschung, dass es keine unterjährige Verbesserung der Finanzierung geben werde. Die Enttäuschung beruhe auch darauf, dass diese Vorgehensweise nicht dem Ergebnis der Arbeitsgruppe entspreche. Allerdings habe sie darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht notwendigerweise das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung sowie das Ergebnis eines Beschlussvorschlags sein könne. Ebenso habe sie erläutert, dass das Resultat der Arbeitsgruppe nicht notwendigerweise das Ergebnis einer gemeinderätlichen Beschlussfassung sein müsste. Die Vorsitzende macht auf eine Mitwirkung des Jugendamts an dieser Arbeitsgruppe aufmerksam und informiert, die Fachverwaltung hätte das Vorgehen vertreten können.

Das Jugend- und Bildungsreferat beabsichtige, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer Mitteilungsvorlage darzustellen. Dieses Vorgehen sei vorgesehen, um den Gemeinderat vor den Haushaltsplanberatungen über Sachverhalte, die finanzielle Auswirkungen haben könnten, zu informieren. Aus den genannten Gründen werde die Verwaltung rechtzeitig vor der Sommerpause eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorlegen. Die Vorsitzende ruft den Antrag der beschließenden Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe auf und gibt Herrn Hardt das Wort, der den Antrag begründet. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, nachdem sich die Träger an dem Kita-Ausbau beteiligten, dass die Förderung der Fachpersonalstellen der freien Träger von Kindertagesstätten von derzeit 90 % auf 92,5 % der Personalkosten nicht rückwirkend zum 01.01.2019 erhöht werde. Zudem könnte die Erhöhung der Förderung für die Fachpersonalstellen für 2019 aus Restmitteln finanziert werden. Aus den genannten Gründen erwarten die freien Träger, dass der Jugendhilfeausschuss zunächst einen Beschluss fasst, sodass dieser Beschluss zeitnah - und nicht erst zu den Haushaltsplanberatungen 2020/2021- an den Gemeinderat adressiert werden könne. Zu der vorliegenden Pressemitteilung von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN benennt Herr Hardt seine Zustimmung zu zwei Punkten: Die Kinderbetreuungsplätze in Stuttgart weiter auszubauen sowie dass das bisherige gute Miteinander von städtischen Einrichtungen und von freien Trägern beim Angebot der Betreuungsplätze weiterhin gepflegt wird. Er könne dagegen nicht verstehen, dass die Politik nicht die Möglichkeiten hätte, auf die Situation der freien Träger einzuwirken, sodass diese unterjährig zu einer ausreichenden Finanzierung kämen.

An die Stadträtinnen und Stadträte gerichtet bittet Herr Käpplinger um Zustimmung zum Antrag hinsichtlich einer Übergangslösung für das Jahr 2019. Er äußert seinen Verdruss hinsichtlich der Vorgehensweise und bemängelt die fehlende Umsetzung des Ergebnisses der Arbeitsgruppe. Nach seinem Kenntnisstand sei die Erhöhung der Förderung für die Fachpersonalstellen für 2019 aus Restmitteln des laufenden Etats des Jugendamtes finanzierbar. Ein Nachtragshaushalt sei dafür nicht erforderlich. Abschließend weist er auf die Vergrößerung des finanziellen Deltas und auf die haushaltsbezogenen Forderungen des Antrags - ab 2020 eine 100%ige Förderung der Fachpersonalstellen - hin.

Herr Schulze-Gronemeyer erinnert an die Einigung im letzten Doppelhaushalt über die Erhöhung der Förderquote bei den freien Trägern. Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe untermauere die Annahme, dass die Kosten einer Kita höher ausfallen, als die aktuelle Förderung.

Die Pressemitteilung, so StRin Ripsam (CDU), stelle ein wichtiges Signal für die "kleineren" Träger dar, die maßgeblich am Ausbau beteiligt gewesen seien. In den vergangenen Haushaltsplanberatungen sei kein Arbeitskreis gefordert worden, mit dem Ziel, unterjährig eine Veränderung herbeizuführen, macht die Stadträtin deutlich. Der Arbeitskreis diene ihrer Ansicht nach u. a. dazu, die Kommunikation zwischen den freien Trägern und der Verwaltung zu den nächsten Haushaltsplanberatungen zu verbessern. Im weiteren Verlauf weist sie auf die verwaltungsübliche Vorgehensweise hin und verdeutlicht, den Stadträtinnen und Stadträten liege bis heute keine entsprechende Vorlage vor. Sofern diese Vorlage vorliege, werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Forderungen diskutiert. Im Folgenden weist StRin Ripsam auf die Inhalte der Pressemitteilung hin und kündigt ihre Ablehnung zur Ziffer 1 des Antrags, rückwirkend ab 01.01.2019 die Förderung der Fachpersonalstellen der freien Träger von Kindertagesstätten von derzeit 90 % auf 92,5 % der Personalkosten zu erhöhen, an. Die CDU-Gemeinderatsfraktion stimme den Ziffern 2 und 3 des vorliegenden Antrags zu, teilt StRin Ripsam mit.

Den Wunsch nach einer besseren finanziellen Ausstattung in der Kita-Förderung kann StR Lazaridis (90/GRÜNE) nachvollziehen. Es sei bekannt, betont dieser Stadtrat, was die freien Träger für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze leisteten. Wie bereits seine Vorgängerin spricht sich StR Lazaridis gegen die Ziffer 1 des vorliegenden Antrags aus. Die großen finanziellen Fragen sollten in der Systematik der Doppelhaushalte besprochen werden. Gleichzeitig macht dieser Stadtrat deutlich, der Gemeinderat wisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht, was monetär eine Erhöhung der Personalkosten auf 92,5 % zu bedeuten habe. Weder rückwirkend noch im Vorgriff könne dieser weitgehende Beschluss gefasst werden. Mit der vorliegenden Pressemitteilung solle, wie bereits StRin Ripsam erwähnt habe, ein Zeichen gesetzt werden. Abschließend äußert StR Lazaridis, eine Anhebung von derzeit 90 % auf 92,5 % könne er sich ab dem Jahr 2020 vorstellen.

StRin Vowinkel (SPD) erinnert an die letzten Haushaltsplanberatungen und die ihrerseits gestellten Anträge zur Erhöhung der finanziellen Förderung. Die SPD-Gemeinderatsfraktion sehe sich aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Pflicht, eine Anhebung von derzeit 90 % auf 92,5 % zu unterstützen, da die freien Träger einen maßgeblichen Anteil an dem Kita-Ausbau hätten. Diese Ansicht teilt StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS). StRin Vowinkel weist allerdings darauf hin, dass eine unterjährig verbesserte finanzielle Ausstattung Begehrlichkeiten wecke. StRin Halding-Hoppenheit informiert, die Gemeinderatsfraktion SÖS-LINKE-PluS unterstütze die finanzielle Besserstellung der freien Träger und stimme in der Folge der Ziffer 1

des Antrags zu. Ihre Fraktion werde sich in den anstehenden Haushaltsplanberatungen für eine auskömmliche Finanzierung der freien Träger einsetzen.

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden die freien Träger dringend benötigt, stellt StRin von Stein (FW) fest. Die Trägervielfalt sei ein wertvolles Gut mit vielerlei guten Impulsen. Die Verwaltung müsste ein großes Interesse haben, dass das finanzielle Delta nicht größer werde. Die freien Träger benötigten eine bessere finanzielle Ausstattung, und da die Anhebung von derzeit 90 % auf 92,5 % für die Stadt finanziell machbar sei, stimme sie der Ziffer 1 des Antrags zu. Herr Wohlfahrt erkundigt sich, ob bei einer Erhöhung der Förderung der Fachpersonalstellen auf 100 % der Personalkosten ab 2020/2021 die Elternbeiträge sinken würden.

Aufgrund unterschiedlicher Meinungen hinsichtlich des Projektauftrags der Arbeitsgruppe stellt BMin Fezer klar, die Installation einer Arbeitsgruppe mache für die Verwaltung und die freien Träger Sinn, da die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe die Basis der künftigen Beratungen darstellten. Ein Beschlussvorschlag im Rahmen einer gemeinderätlichen Vorlage müsse innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden. Die Arbeitsgruppe liefere dagegen einen "Appell", der von der Verwaltung sehr ernst genommen werde. Die Haltung der Fachverwaltung habe sie bereits in der Vergangenheit und nicht erst heute klar gemacht, äußert die Vorsitzende.

Herr Korn (JugA) unterrichtet, die Erhöhung der Fachpersonalkosten von 90 % auf 92,5 % begründe sich aus dem bisher erfolgten Ausbau durch die freien Träger. Die freien Träger konnten mehrheitlich einem Vorschlag zustimmen, der das Einfrieren der Eigenanteile auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der KitaVO vorsah. Diese Situation entspreche einer Anhebung der Förderung der Personalkosten um 2,5 % im Jahr 2019. Für die 2,5%ige Erhöhung lassen sich 4,251 Mio. € p. a. ermitteln, die über 1.000 Kitagruppen betreffen. Die weiteren Fragen zu den Pauschalen seien noch nicht abschließend geklärt. Diese werden sich in einer Mitteilungsvorlage mit den Komponenten der Elternbeiträge wiederfinden, so Herr Korn.

Abschließend schlägt BMin Fezer vor, zu Ziffer 1 des Antrags abzustimmen, die Ziffern 2 und 3 des Antrags in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2019 zu beraten und das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vorzulegen. Zu dieser Vorgehensweise erheben sich keine Einwendungen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ziffer 1 des Beschlussantrags bei 9 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö